

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 67 bis 68 einfügen:

allgemeinem Interesse, die kommunale Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung müssen in öffentliche Hand und von Marktmechanismen und Wettbewerb ausgenommen bleiben. Die Nutzung bestimmter öffentlicher Güter wie zum Beispiel Schwimmbäder, Bibliotheken oder des öffentlichen Personennahverkehrs soll perspektivisch kostenlos möglich sein.

Begründung

Die wesentlichen Dienste vor Ort sollten für alle zugänglich sein. Daher sollte der Zugang nicht beschränkt werden, sondern über Umlagen finanziert werden. Perspektivisch wollen wir damit allen Menschen unabhängig ihrer finanziellen Situation ermöglichen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen. Dies stärkt den gemeinschaftlichen Zusammenhalt, indem öffentliche Räume für alle geschaffen werden.